

21. 1

Gemeinderat Protokoll  
der Landtags-Sitzung vom 6. November 1917.

I, Anwesend sind der h. Herr Regierungskommissar  
Landtagspräsident Herr Dr. Josef  
ist Abwesend, Abg. Franz Josef Leck  
läßt sich krankheitsbedingt entschuldigen.  
Nachdem die Landtagsverh. Besprechung der  
Mafsen zum Landtag übernahm, über-  
nimmt der Präsident h. Herr <sup>h. Herr</sup> Landtagsrat Dr. A.  
Besitzer der Landtagsverwaltung h. Herr Dr. Dr. Dr.  
in Sitzung mit einer Ansprache, in welcher  
er ausführt:

Man habe im Vorjahre wohl er-  
wartet, bei der heurigen Tagung des Landtages  
im Zeichen des Weltfriedens zusammenkommen  
zu können; leider sei diese Hoffnung nicht erfüllt  
worden. Noch immer wüte der schreckliche Welt-  
krieg, der nicht nur den Kriegstaaten grenzenloses  
Elend und schweres Herzeleid verursache, sondern  
auch den umgebenden neutralen Ländern manche  
Kriegsfolgen bringe. Auch unser Land leide da-  
runter, vornehmlich drücken die große Teuerung,  
der Mangel an einzelnen Nahrungsmitteln und  
noch mehr seit neuerer Zeit der Mangel an  
Schuhen und Bekleidungsmitteln. Naturgemäß  
leide in erster Linie der sonst wirtschaftlich  
Schwache, der Arme und Minderbemittelte. Aber  
auch unsere mit festem Gehalte Angestellten, be-  
sonders die niederen Gehaltsklassen haben unter  
den jetzigen Teuerungsverhältnissen ein sehr er-  
schwertes Durchkommen. Manche unserer Ge-  
werbe befinden sich ebenfalls in einer Notlage.  
Der Landtag werde sich voraussichtlich mit allen  
diesen Fragen zu beschäftigen haben und er könne  
mitteilen, daß die I. Notstandskommission auf  
Grund der Sitzungsprotokolle dem Landtage Be-  
richt erstatten werde. Auf Grund dessen könne  
dann der Landtag die Notstandsfragen beraten  
und sich auch über die Stellung der Notstands-  
kommission als solcher äußern. — Am besten  
steile sich unser produzierende Bauernstand, der  
heuer eine reich gesegnete Ernte habe und durch  
die hohen Erlöse aller Art in die glückliche Lage  
gekommen sei, sein Besitztum zu entschulden und  
seine Lage in verhältnismäßig kurzer Zeit we-  
sentlich zu verbessern. Es sei diese Hebung des  
Wohlstandes unserem Bauernstande zu gönnen.  
Andererseits obliege aber Jedermann die christ-  
liche Pflicht, in diesen schweren Zeitläufen nicht  
zu wuchern. Wer zur Zeit allgemeiner Not sich  
mit dem ihm gebührenden mäßigen Vorteile be-  
gnüge, festige sein Besitztum besser und weit wirk-  
samer, als jener, der in solchen Tagen aus  
Geldgier wuchere und knaufere, denn da fehle der  
Segen von oben.

Wir benötigen noch immer zur Deckung un-  
seres Bedarfes an Brotgetreide und Mehl Hilfe  
von Außen. Unser großer Nachbarstaat  
habe unsere verhältnismäßig große Ausfuhr, be-  
sonders von Vieh, nach Oesterreich in  
freundnachbarlicher Weise berück-  
sichtigt und gebe uns sehr entgegenkom-  
mend das Fehlende. Wir fühlen uns  
dafür zu Dank verpflichtet und unsere  
Bevölkerung habe von diesem Gefühle geleitet in  
neuerer Zeit eine namhafte Anzahl von Kriegs-  
kinder aus Vorarlberg aufgenommen. Wir sol-  
len und wollen auch künftig unsern lieben Nach-  
barn im Vorarlberg behüßlich sein. Vergessen wir  
aber dabei nicht unsere eigenen notleidenden Mit-  
bürger. Das eine tun, das andere nicht lassen! —

Daß bei uns, wie überall, die Notstandskommis-  
sionen des Landes und der Gemeinden nicht auf  
Rosen gebettet sind, sei klar. Denn, es allen recht  
zu machen, sei eine Kunst, die auch wir in  
Liechtenstein noch nicht gelernt haben. Uebrigens  
hätten wir gerade in Liechtenstein am wenigsten  
Ursache, unzufrieden zu sein. Aber es gehe eben so,  
wie er schon öfters gesagt habe: dort, wo die  
Leute, wie in den Kriegsländern, die schwersten  
Sorgen und Lasten zu tragen haben, dort jammere  
man und Klage, dort aber wo es den Leuten, wie  
bei uns, noch verhältnismäßig gut gehe, da  
schimpfe man. Wir in Liechtenstein sollten, wenn  
wir nur einigermaßen die Nöten und Einschränk-  
ungen aller Art in den Kriegsländern beachten  
würden, jeden Tag dem lieben Gott danken, daß  
er uns bis jetzt die schwersten Opfer erspart  
hat und uns vor großer Not bewahrt. — Der  
Redner kommt dann auf das Arbeitspensum zu

*Grüßlich*

erklärt:

sprechen und ~~erklären~~. Wir werden uns in erster Linie mit den verschiedenen Notständen zu befassen haben. Dahin gehört auch eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit durch Zuerkennung von Teuerungszulagen an Beamte und Lehrpersonen. Eine Forderung, der in allen Staaten Europas bereits schon entsprochen worden sei und der wir uns angesichts der enormen Teuerung nicht entschlagen können. Es wäre auch nur billig, wenn die Gemeinden ihre erheblich mehr belasteten Gemeindevorstände entsprechend vergüten würden. Auch die vom Landtage im Vorjahre angeschnittene Frage der Kongruenzbedürfnisse in diesem Zusammenhange eine befriedigende Erledigung. Endlich sei auf dem Gebiete der gesetzgeberischen Tätigkeit bereits von unserer Regierung der weitere Ausbau unserer grundlegenden freiheitlichen Verfassung durch Einführung der direkten Wahlen in Aussicht gestellt. Wir werden also neben den sonstigen normalen Arbeiten viel zu tun haben, und es sei notwendig, daß jeder Abgeordnete treu dem Verfassungseide nach seiner Ueberzeugung zum Wohle des Landes seine Ansichten frei äußere. Der ~~Redner~~ *Präsident* gedenkt dann in gewohnter Weise unseres allgeliebten Landesfürsten, worauf die ganze Versammlung auf seine Einladung unserm Fürsten ein begeistertes Hoch ausbringt. —

- II, Das Protokoll der frühmorgensitzung wird verlesen u. genehmigt.
- III, Der Präsident bemerkt, daß der Abg. Frg. Joh. Leck über zwei Passieren nicht an der Verantwortung teilzunehmen u. auf seiner eigenen kriegsärztlichen Anweisung bei abgewartet. Es seien, es wäre daher der Ersatzmann vorgeschrieben.

- Es gälte nun die Einläufe zur Verhandlung; sollen nun folgen, zuvörderst Tages für die Dauer u. die Tagesordnung;
- 1, Aufstellung der Einkünfte für den Landesherren-Plan;
  - 2, Tagesordnungsliste für die Häuser, die vom Landtag abgewartet werden;
  - 3, Gesetz des Nationalrats Häuser für den Landesherren-Plan;
  - 4, Gesetz des Nationalrats Häuser für den Landesherren-Plan.



Gefälleübertragungen für Aufschließung nach  
 § 16 des  
 Zulassungsvertrages fallen Galtung für Frachten,  
 aber nicht für Reinigungszeiten, wenn die  
 selben Mengen von Wasser verbraucht werden  
 sind; das heißt für die Wasserentnahme,  
 wenn die gleiche Menge Wasser, wie die  
 Abflussschraube, die allgemein nach dem  
<sup>in der</sup> ~~ausgeführten~~ <sup>der Aufschließung oder Hygiene</sup> ~~mit dem~~  
 minime die Wasser finden, wenn das  
 Wasser im Winter bei Frachten über als Fluss-  
 zulassungsmittel werden, welche demselben nach  
 Aufnahmefähigkeit gemindert ist. Der Grund-  
 der Winter des Landes Hilfe erhalten werden  
 den, die geringste für den Winter zu für-  
 den, dass das Land für diesen Zweck die  
 Vermehrung anbringt; Naturfrage an,  
 warum dem Lande das Landtags Gesetz  
 des Abflusses für die Flüßaufschließung  
 für den Winter, für die Flüßaufschließung  
 für den Winter, also 10000 K mehr als für  
 Milchinspektoren, für den Winter an Pri-  
 vaten ist für Kartoffeln anzuwenden  
 den; nur für den 1/3 der Landtags  
 für den Winter die Flüßaufschließung  
 anzuwenden; es fragt sich, wie die  
 Aufschließung für den Winter ist.  
 nicht auf die Aufschließung für den  
 zu bringen können, der Aufschließung

barren

Landes

in dem die Aufschließung für den  
 an, welche Kommunikation für den  
 matter für den Winter  
 nicht erfolgen sollte!

500000000 Reichsmark (über 300,000k)  
 bei unvollständiger, welche Auffassung  
 wiederum bei wese für einen Handelsbank,  
 wird aber für einen soliden Geschäft.  
 der Reg. Kommissar minister: Begründung der  
 Landesregierung haben der Landesanstalt  
 seine gesetzliche Pflicht erfüllt u. so seine  
 Pflichten imbequänt; man würde  
 nicht in der Lage sein zu werden, dass ein-  
 sige in allen Materialen gewonnen werden,  
 dass aber falls <sup>dem</sup> bewiesen werden  
 anforderungen werden, sei angeschlossen;  
 in allen Fällen der Überführung nach fast.  
 die für Überführung in Geschäftsbetrie-  
 bungen haben zu intervenieren; der Öffent-  
 lichkeit haben einen großen Umfang anzu-  
 nehmen u. in der Veranschaulichung sein ein-  
 gelänglich; beim Falle des Todes sei aller-  
 dings ein interaktiver Ausgang war, der  
 sei der Mann jedoch der angestrebten Ziele  
 nach geschädigt; die Überführungsbeförde-  
 rung für Überführung der Kunst u. im  
 Konflikt mit Österreich würde jedoch war-  
 minden werden; das faktische Versto-  
 haben die zulässige Festsetzungsmöglichkeit wird  
 überpriffen u. man wird informiert.  
 die gegen Österreich sein sollte, wenn solche  
 Befürchtungen nicht abzuwehren, der Fall der Kunst,  
 Aufarbeitung wird die Schlüsselarbeiten zur Beför-  
 derung des Verkehrs zu bewilligen;

Lagen Tischtennis  
 Primaten

L. u. eine 4 Mr.  
 wählend für  
 ihn wäre er  
 folglich;

zur Ferner-  
leitung

den Zulassungsbetrieb anlangend bei dem eine  
 Unterbrechung des Betriebes geschehen, dass die  
 Arbeiten am Sonntage schon Freitag nach-  
 mittags, den Haustrakt in der neuesten  
 der Wirtschaftlichkeit man ist zu sein;  
 eine Anweisung der letzten Unterbrechung  
 erfolgte dann, man die Anweisung  
 Leistungen nicht erfüllt werden; der  
 Betrieb in Zürich bei trotz minderer  
 Einkünfte auf die Gemeinde in Rück-  
 sichte gehalten u. es müssen andere  
 Maßnahmen getroffen werden, es sei  
 ein gesetzlicher Versuch, zu sagen, wie die  
 letzten Arbeiten in Zürich letzten Monat  
 das Gleiche; man würde bei der Rückkehr  
 im Flughafen besorgen u. <sup>man</sup> nicht mehr an  
 den Betrieb werden; eine Abweisung in  
 der Flughafen bei in Zürich; gegen  
 die überprüfenden Maßnahmen der  
 letzten die letzten jährlichen Bericht  
 im Unterland falls der jährliche Bericht  
 der letzten über den; die Frage  
 der letzten bezüglich einer Kommission  
 hier für den Verfassungsausschuss  
 bei in Zürich, da werden uns sehr  
 nicht beauftragt. es muss Stellung  
 nehmen die überprüfenden  
 Maßnahmen der letzten hinsichtlich der  
 Bericht; es sei kein Grund für die  
 Führung vorhanden, die ganze Führung

wollt bei an diesen Vorhaben immer betheilig.  
ist, allfällige Rückverläufe werden durch  
die hohen Zinsen aufzumachen d. h. d. h.  
nicht würde zum Verkauf gezwungen  
werden. Der Gewinn ist immer reichlicher  
Gabe in der Gasse zu sehen sein er  
ab.

Aby. Dr. Leck verspricht bei Tagung, dass er  
in der Anwaltschaft der Pringsche  
Eigentümerliche Gesinnungen zu unterstützen  
wird von einer pflanzlichen Verwaltung  
gegründet sein; er geht davon aus  
solche Verhältnisse zu ändern, die unzureichend  
sind für einen guten Betrieb.  
anstatt, aber nicht für eine Gasse;  
die Beförderung, er habe die fließende  
auf die Gasse zu bringen, nicht er ein  
zu sein. Das fließende zu verhindern  
sind aber zu vermeiden, das fließende  
nicht zu vermeiden, wenn  
die Gasse nicht zu vermeiden  
was der Landtag bewilligt habe; die  
Küste haben bekanntlich zu sein;  
nach der Beförderung der fließenden zu  
fragen habe er als Aby. die Kunde;  
der Kay. Kunde bewilligt, dass Aby. Leck bei  
nicht gegen die Beförderung eines bestimmten  
Hastes zu sein. Dass die fließende  
gegen die fließende Beförderung, diese Beförderung,  
dass das fließende der Beförderung nicht sein.

In der Sache um die Beförderung  
der Gasse in der Pringsche

die Beförderung  
der Gasse





Waldschneckenfabrik.

Aby. Farnung beantragte die <sup>in Aufhebung</sup> ~~Waldschnecken~~  
von 20 h per Hektar an die Waldschnecken.

Aby. Holz warlante die Pflanzung  
des Waldschnecken bei Farnung.

Aby. Holz findet die Waldschnecken an  
Waldschnecken in Waldschnecken an Farnung.

Aby. Rindler fällt das Waldschnecken in Waldschnecken  
für die Pflanzung, wie die Waldschnecken  
Waldschnecken.

Aby. Waldschnecken kritisiert das Waldschnecken  
des Waldschnecken.

Aby. Holz will im Waldschnecken Waldschnecken  
für Waldschnecken, wie Waldschnecken n. Waldschnecken zu  
Waldschnecken Waldschnecken.

Für Waldschnecken warlante Aby. Farnung  
wie eine Waldschnecken Waldschnecken der  
Waldschnecken n. Waldschnecken Waldschnecken Waldschnecken  
Waldschnecken der Waldschnecken Waldschnecken.

\* I, die Waldschnecken n. Waldschnecken  
Waldschnecken Waldschnecken Waldschnecken  
Waldschnecken Waldschnecken.

In der heutigen Sitzung  
genehmigt

N. 22 Nov. 1917

Dr. Albrecht

Fagn  
Wahlmann